

Berichterstatter/in: Stadtverordnete Esther Kalveram  
 - 101.19.1148 -  
 5. Cybersicherheit in Kassel  
 Anfrage der AfD-Fraktion  
 Berichterstatter/in: Stadtverordneter Michael Werl  
 - 101.19.1149 -  
 6. Schuldnerberatung für das Stadtgebiet Mattenberg  
 Anfrage der SPD-Fraktion  
 Berichterstatter/in: Stadtverordnete Esther Kalveram  
 - 101.19.1166 -  
 7. Pflegebedarf in Kassel  
 Anfrage der SPD-Fraktion  
 Berichterstatter/in: Stadtverordnete Esther Kalveram  
 - 101.19.1167 -  
 gez. Norbert Sprafke  
 Vorsitzender

## Bebauungspläne

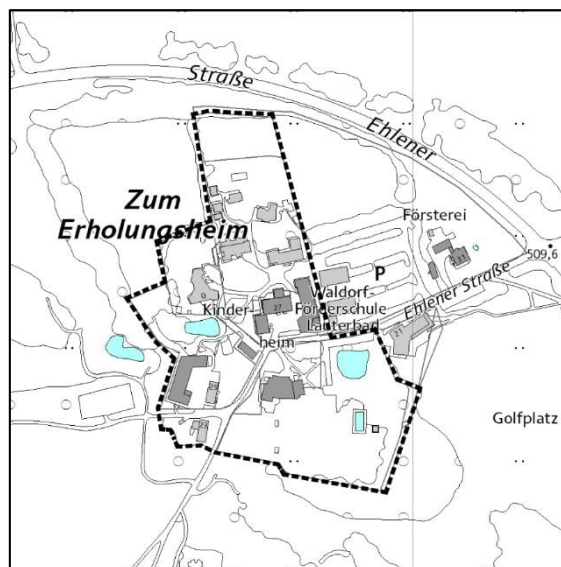
### Bebauungsplan Nr. III/70 „Ehlener Straße“

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses.

Kassel hat am 27.05.2024 beschlossen, dass für das Gebiet des Institutes „Zum Erholungsheim Lauterbad“ zwischen Ehlener Straße im Norden und Osten, Golfplatz im Süden sowie den Ausläufern des Habichtswaldes im Westen ein Bebauungsplan gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 30 Abs. 1 BauGB aufgestellt werden soll.

Das Plangebiet befindet sich im Stadtteil Bad Wilhelmshöhe zwischen Ehlener Straße im Norden und Osten, Golfplatz im Süden sowie den Ausläufern des Habichtswaldes im Westen. Der Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplanes ist ca. 3,5 ha groß und umfasst die Flurstücke Nr. 403/12, 406/13, 408/14, 410/15, 12/5, 13/3, 16/1, 16/5 (tlw. Straßenparzelle Ehlener Straße), 16/6, 19/1, 22/2 (tlw. Straßenparzelle Ehlener Straße) in der Flur 9 der Gemarkung Habichtswald.

### Geltungsbereich des Bebauungsplanes:



Ziel und Zweck der Planung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Grundlage für die Sicherung und Erweiterung der vorhandenen sozialen Nutzung.

Nach § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB in der Fassung vom 03.11.2017, zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20.12.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394), in Verbindung mit § 6 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Kassel in der Fassung vom 16.06.1997 (9. Änderung vom 02.03.2020) wird der Aufstellungsbeschluss hiermit bekannt gemacht.

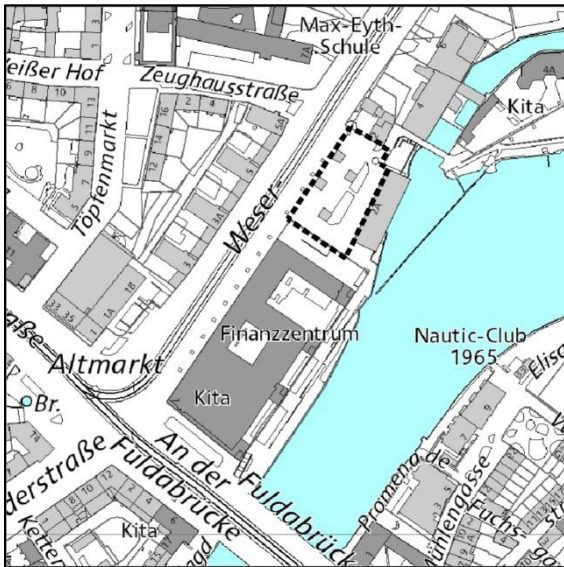
Stadtplanung, Bauaufsicht und Denkmalschutz

### Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. I/22 „Weserstraße 2B“

Erneute öffentliche Auslegung in der Zeit vom 10.06.2024 bis einschließlich 12.07.2024.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kassel hat am 17.07.2023 den Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. I/22 „Weserstraße 2B“ beschlossen. Das Bebauungsplanverfahren wird beschleunigt gem. § 13 a Baugesetzbuch (BauGB), ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, durchgeführt.

**Geltungsbereich des Bebauungsplanes:**



Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegt im Stadtteil Wesertor zwischen Weserstraße und dem historischen Karlsruhospital. Er besteht aus den Flurstücken 128/7, 128/8, 9/21 sowie 9/20 teilweise der Flur 2, Gemarkung Kassel. Ziel und Zweck der Planung ist die planungsrechtliche Sicherung für den Bau eines neuen Gebäudekomplexes als Unterkunft für Auszubildende in einem fünfgeschossigen Gebäude mit zwei Staffelgeschossen.

Der Bebauungsplan hat in der Zeit vom 31.07.2023 bis einschließlich 01.09.2023 öffentlich ausgelegen. Durch eingegangene Stellungnahmen aus der ersten Offenlage und Behördenbeteiligung ergaben sich Änderungen und Ergänzungen des Bebauungsplanentwurfes, die eine erneute Offenlage erforderlich machen. Der geänderte Bebauungsplanentwurf mit seiner Begründung wird gem. § 4a Abs. 3 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20.12.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) geändert, **in der Zeit vom 10.06.2024 bis einschließlich 12.07.2024** erneut im Internet unter folgendem Link veröffentlicht:

[www.kassel.de/bebauungsplanverfahren](http://www.kassel.de/bebauungsplanverfahren)

unter der Rubrik „Offenlagen zur Beteiligung der Öffentlichkeit“.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet wird die Möglichkeit der Einsichtnahme angeboten. Die Planunterlagen können nach Terminvereinbarung während der Dienststunden (Montag, Dienstag, Donnerstag von 09:00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr, Mittwoch von 09:00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 17.30 Uhr und Freitag von 09:00 Uhr bis 12.30 Uhr) im Amt für Stadtplanung, Bauaufsicht und Denkmalschutz, Abteilung Stadtplanung, Untere Königsstraße 46, 34117 Kassel eingesehen werden.

Kontaktaten zur Terminvereinbarung:

Hr. Besel, Telefon: 0561/787-6317

Hr. Lindemann, Telefon: 0561/787-6166

Per E-Mail:

[richard.besel@kassel.de](mailto:richard.besel@kassel.de)

[martin.lindemann@kassel.de](mailto:martin.lindemann@kassel.de)

Stellungnahmen, insbesondere in Bezug auf die Änderung oder Ergänzung und ihre möglichen Auswirkungen, können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist schriftlich auf elektronischem Weg an [bauleitplanung@kassel.de](mailto:bauleitplanung@kassel.de) oder per Brief an die Abteilung Stadtplanung an oben genannter Adresse abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Es wird darauf hingewiesen, dass die Vorbereitung und Durchführung von Verfahrensschritten zur öffentlichen Auslegung gem. § 4 b BauGB einem privaten Dritten übertragen werden kann.

Stadtplanung, Bauaufsicht und Denkmalschutz